2086 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entschädigungsgesetz CSSR geändert wird

Die Anzahl der erwarteten Anmeldungen und die Höhe der ausbezahlten Entschädigungsbeträge sind wesentlich gegenüber jenen Zahlen zurückgeblieben, die Gegenstand der jahrelangen Vermögensverhandlungen mit der ČSSR gewesen waren. Um zu erreichen, daß die Summe der Entschädigungsleistungen von der seitens der ČSSR zu leistenden Globalentschädigung nicht wesentlich abweicht, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Verbesserung bestimmter materieller Vorschriften vorgenommen werden und die Anmeldefrist um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 1980 verlängert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entschädigungsgesetz ČSSR geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 12 20

Maria Derflinger
Berichterstatter

Schickelgruber
Obmann